

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 15 (1870)  
**Heft:** 48

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 26. November 1870.

Nr. 48.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.)  Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

## Die Selbstversammlung des Kantonal- Lehrervereins von Glarus

(Schluß.)

Der Korreferent, Herr Sekundarlehrer Salmen von Häzingen, zollte dem Referenten gebührende Anerkennung und bezeichnete und begründete in bündiger und klarer Weise vorzugsweise diejenigen Punkte, in denen er nicht mit dem Proponenten übereinstimmte. Den ersten Theil der Doppelfrage, nämlich: welche Klippen und Abwege der Lehrer zu vermeiden habe, läßt der Herr Referent unberührt, da er, wie er sagt, mit dem Herrn Referenten ganz übereinstimmt und nur dasselbe wiederholen müßte. Dagegen geht er einläßlicher auf den zweiten Theil ein. Den Rath: Werde ein ganzer Schulmann, möchte er dahin erweitern: Werde ein ganzer Meister der Schüler und nicht bloß innert den vier Schulwänden. Dein segensbringender Einfluß beherrsche sie auch auf der Straße, beim Spiele, ja bis in's Elternhaus hinein. Das mag zwar mancherorts schwer sein und viel Takt von Seite des Lehrers erfordern; wo es aber diesem möglich wird, das Betragen der Schüler auch außer der Schule zu beeinflussen und zu beherrschen, da wird der Lehrer auch um so höher geachtet sein.

Mit dem zweiten Satz: „Laßt uns Hütten bauen“ ist Referent einverstanden, und namentlich hat ihn die Schilderung über das heimelige mit Blumen ausgeschmückte Stübchen angesprochen. Dagegen stützte er beim dritten Satz: „Jung gefreit, hat selten gereut“. Er meint, es habe damit keine Eile und fast möchte er den Satz so wenden: „Jung gefreit, hat

schon Manchen gereut“. Der Lehrer habe zunächst sich seine Stelle zu sichern und dafür zu sorgen, daß über seine Lehrertüchtigkeit in der Gemeinde keine Zweifel walten. Erst, wenn dieß der Fall sei und er sich die Achtung der Mitbürger und ihr ungetheiltes Zutrauen erobert habe, dürfe er an's Freien denken. Mancher junge Lehrer habe sich durch sein allzufrühes Freien viel Noth und Sorge aufgeladen und sei dann erst recht in eine unfreie, abhängige Stellung gerathen, vor welcher der Referent so eindringlich gewarnt habe.

Auch der vierten These: „Alles mit Maß und Ziel“ huldigt der Herr Referent nicht unbedingt. Er möchte im Gegentheil manche Lehrer zu eifrigerem Studium, zu weiterer Fortbildung recht dringend ermahnen. Namentlich bedürfe der Lehrer diese Aufmunterung, welcher vielleicht mit mangelhafter Vorbildung in's Seminar eingetreten sei und höchstens zwei Jahre daselbst zugebracht habe. Da sei weiteres emsiges Studium absolute Bedingung, um zur nöthigen Achtung und zum erforderlichen Maß von Kenntnissen zu gelangen.

Die fünfte These: „Der Lehrer sei der besten Bürger einer“ gibt dem Herrn Referenten Anlaß, vor einigen Klippen zu warnen, welche dem Lehrer gefährlich werden können. Das Bestreben, ein Gesetzkundiger zu werden, bahne leicht den Weg zum Polemifiren und Advokatifiren. Der Wunsch, aller Welt Berather zu sein, verleite ihn vielleicht, sich in Dinge einzumischen, die ihn nichts angehen. Die Sucht, auch in Politif zu machen, bringe den Lehrer nicht selten in schiefe Stellungen und schmälere seine Achtung beim Volke. Der Lehrer sei Freund und Berather all' Derer, die in Noth und Glend sind

und seinen Rath und Beistand suchen; er werde ein Aufklärer und Verbreiter von Licht und Recht, wo er empfänglichen Sinn findet und man seine Belehrung wünscht; er kämpfe muthig für die Rechte des Volkes, ohne Parteiführer zu sein; er besuche fleißig die Versammlungen des Volkes, wo es sich um Ausübung der Bürgerpflichten handelt und scheue sich nicht, daselbst seine Stimme stets für das zu erheben, was sein Gewissen ihm vorschreibt; er sei auch stets höflich und manierlich gegen Jedermann, gegen Niedere wie Hohe, gegen Arme wie Reiche, gegen Gemeine wie Vornehme u. s. w. Die beiden Thesen „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott“ und „Vereinte Kraft macht stark“ geben dem Rezensenten keinen Anlaß zur Opposition. Er ist damit größtentheils einverstanden; dagegen wirft er als Pendent zum letztern Satz einige Fragen auf, die vorzugsweise auf das wechselseitige Verhältniß der Lehrer unter sich Bezug haben, z. B.:

- 1) Arbeitet ihr wirklich Hand in Hand an dem heiligen Werke der Jugendbildung? Oder seid ihr nicht oft, wie zwei Pferde, von denen das eine vorwärts und das andere rückwärts zieht, so daß der Schulwagen nicht von der Stelle kömmt?
- 2) Sucht ihr gegenseitig euch auf, um Leid und Freud, Lust und Schmerz, Pflicht und Vergnügen gemeinsam zu tragen und zu genießen, oder ist euch jede andere Gesellschaft lieber als diejenige eurerer Kollegen?
- 3) Nehmet ihr Einer den Andern in Schutz gegen alle und jede unbegründete Anschuldigung oder helfst ihr vielleicht gar noch mit beim **Schmähen und Schmähern** des Andern?
- 4) Freut ihr euch, wenn euer Kollege beliebt und geachtet ist, oder nagt im Geheimen der Giftwurm des Neides in euerem Innern? u. s. w.

Herr Salmen mußte noch viele andere ähnliche Fragen, die wir in unserem Berichte, um die Leser nicht zu ermüden, übergehen müssen. Beide Arbeiten wurden mit gespannter Aufmerksamkeit angehört und da es mittlerweile 12 Uhr geworden war, machte man eine halbstündige Pause, um dann die allgemeine Diskussion über die Vorträge eintreten zu lassen. Auch diese war anregend und belehrend. Es theiligten sich dabei die Herren Lehrer Knobel von Schwändi, Gallatin von Glarus, Dekan Marti von Emmenda, Dekan Freuler von Glarus, Pfarrer Zweifel

von Matt und Lehrer Abderhalben von Schwanden Sie waren in den Prinzipien meistens einverstanden und nur in untergeordneteren Punkten machte sich eine Opposition geltend, die schließlich Herr Lehrer Streiff zu widerlegen suchte. Der Präsident verdankte die Arbeiten, sowie die Diskussion auf's Wärmste.

Von Seite des Vorstandes wurden nun dem Verein verschiedene Mittheilungen und Beschlüsse zur Kenntniß gebracht: 1) Daß der h. dreifache Landrath die Anträge für Gründung einer Pensionskasse für alte Lehrer zur nähern Begutachtung an den Kantonschulrath verwiesen habe. 2) Daß ein ungenannt sein wollender Schulfreund der glarnerischen Lehrerschaft 5000 Fr. geschenkt habe zur Gründung eines Stipendienfondes, aus dessen Zinsen unbemittelte, aber begabte Lehrersöhne bei ihrer Bildung zu irgend einem Berufe unterstützt werden sollen. Die werthvolle Gabe wird auf's Wärmste verdankt und nach dem Willen des hochherzigen Gebers verwendet werden. 3) Die Bezirksvereine werden vom Komitee eingeladen, im Laufe des Winters die für die hiesigen Verhältnisse passenden Thematata, welche im Herbst 1871 in der eidgenössischen Lehrerversammlung in Aarau zur Behandlung kommen, zu besprechen.

Es kommt nun zur Behandlung die in der deutschschweizerischen Schulwelt bekannte **Orthographie-Angelegenheit**. Da dieselbe in allen drei Bezirksvereinen besprochen worden war, wurde für heute von einer weitem Diskussion darüber abstrahirt und mit Einmuth eine **Bereinsagung** beschlossen und die Durchführung derselben dem Zentralkomitee des eidgenössischen Lehrervereins übertragen, welches sich nach Belieben durch deutsche und schweizerische Sprachgelehrte ergänzen und ebenfalls nach Belieben die Bucher'schen Vorschläge zu Grunde legen möge. — Als Hauptarbeit für die nächste kantonale Herbstversammlung wird die Frage der **Revision unseres Schulgesetzes** auf die Traktandenliste gesetzt und **Schwanden** als Versammlungsort für den Frühling bezeichnet. Mit dem Liede: „O mein Heimatland, o mein Vaterland“ wurden die Verhandlungen geschlossen. Bei einem frugalen Mittagessen im obern Saale des nämlichen Hauses auf „Erlen“ wechselten Gesang und Reden. Der Präsident toastirte auf's Vaterland; Herr Dekan B. Freuler auf den pädagogischen Schützenstand; Herr Erzieher Tschudi von Schlieren auf die schweizerische Wehrkraft und Mo-

ralität; Herr Lehrer B. Streiff auf den freundschaftlichen Verkehr zwischen Behörden und Lehrerschaft. — Der schnell einbrechende Abend lichtete bald die Reihen und man trennte sich mit dem Gefühl, einen recht lehrreichen, schönen Tag verlebt zu haben. B.

## Zweites und letztes Wort über Orthographie.

Motto: Die Sprache sprach: Mein guter Mann,  
Was geht denn dein System mich an?  
G ö t t e.

Mein Aufsatz über Orthographie in Nr. 38 d. Bl. hatte durchaus nicht den Zweck, die ganze Broschüre des Herrn Professor Bucher zu kritisieren, sondern wollte nur einige allzu auffallende Neuerungen besprechen. Ich fühlte mich dazu veranlaßt durch die schroffe Sprache, in welcher in Nr. 34 d. Bl. ein Gegner seiner Orthographie dessen Ansichten ich theile, abgefertigt wurde. Nun wirft mir Herr Bucher vor, „Unwahrheiten“ behauptet und ihn „verdächtig“ zu haben. Eine solche Anklage darf ich nicht unerwidert lassen.

1) Was das y betrifft, so bin ich nicht der Meinung, es in so vielen Wörtern beizubehalten, wie Herr Bucher glaubt. Wer schreibt denn noch Sylbe oder Weher. Wenn aber y noch in Geschlechtseigennamen getilgt werden sollte, so sagt man einfach: Das geht nicht an, so wenig als mit andern Buchstaben. Auf Seite 16 des Orthographie-Büchleins vom schweizerischen Lehrerverein steht die Regel: „Die Schreibung der Eigennamen, besonders der Familiennamen richtet sich nicht nach den allgemein gültigen orthographischen Regeln; es gilt hier die längst angenommene herrschende Schreibweise, „z. B. Humboldt, Welcker, Herz, Pfeiffer u. s. w.“; also auch Frey, Wen, Key. Eine Aenderung des Geschlechtsnamens kann vielorts nur mit obrigkeitlicher Bewilligung angehen. Gegen solche Thatfachen läßt Herr Bucher einfach seine Kanones los; was kümmerst ihn das Bestehende!

Der gelehrte Dr. Gözinger, der so viele vorzügliche Schulbücher und wissenschaftliche Werke verfaßt hat, sagt von dem y: „Die Silben ei und ai wurden früher oft ey und ay geschrieben. Mit dem griechisch-lateinischen y hat dieses y gar nichts zu

thun und die spätere Verdrängung desselben war daher sehr unnöthig. Dieses y bediente man sich schon im 15. Jahrhundert, um das lange i zu bezeichnen . . . In neuerer Zeit hat man y mit einer sonderbaren, fast thörichten Wuth verfolgt.“

Ist dieses Urtheil Gözinger's auch „ganz absurd“?

2) Nur „pedantische Maniriertheit“ kann einen Unterschied zwischen Ton und Thon zc. erzwingen, behauptet Herr Bucher. Dr. Gözinger sagt von dem Dehnungs-h: „Man kann (dieser Gelehrte spricht nicht so decidirt) wirklich sich einbilden, in Sohn, fahl, Rohr zwischen Vokal und Schmelzlaut einen Hauch zu hören . . . Mit dem in- und auslautenden th mag es sich gleicherweise verhalten, indem man auch hier an einen zwischen d und t liegenden (also von t verschiedenen) Laut dachte.“

3) Wenn ich erneren statt ernären schrieb, so liegt darin keine Unwahrheit, höchstens ein Irrthum, da es sich weder um e noch um ä, sondern um das Dehnungs-h handelt; Herr Bucher zitirte erneren, Nr. 34, pag. 276, Zeile 8 von oben. Wie kleinlich macht sich hier sein „unwahr“!

4) „Es ist unwahr, daß ich die Dehnungszeichen empfohlen habe,“ schreibt Herr Bucher. In seinem Eifer will der Herr Professor absolut nicht richtig verstehen, was nicht ganz in sein System paßt. „Weil auch der gescheiteste Mann nicht das Richtige in der Aussprache treffe,“ so will er „durch Accente“ nachhelfen; ich schloß nun mit „wahrscheinlich“ auf Dehnungszeichen nach französischer Mode. Das ist denn doch keine strikte Behauptung, er hätte gerade die französischen Accente empfohlen.

5) Den Seitenhieb auf die Säger lasse ich unerwidert; aber die angeführte Aussprache ist Thatfache und ich war der Ansicht, ein guter Säger müsse noch reiner aussprechen als ein guter Leser.

6) Meine Bemerkung, „es habe Niemand die Schreibweise Grimm's adoptirt,“ veranlaßt Herr Bucher zu sonderlichen Aussprüchen über diesen Gelehrten: Der größte aller Sprachforscher stehe nicht als maßgebende Autorität da, weil er die Orthographie nirgends klar und bestimmt darlegte; wir wissen nicht, welche Schreibweise er, wenn er sich ausgesprochen hätte, verlangt haben würde, aber ahnen können wir es. — Ich frage: Lassen sich die Geseze seiner Orthographie nicht aus seinen Werken herleiten? Urtheilen Sie so über den Gelehrten, den Sie unsere jetzige Orthographie mit den Worten haben ver-

urtheilen lassen: „Vor 800 Jahren war es besser um die deutsche Schreibung bestellt und erst seit dem 14. Jahrhundert begann sie zu verwildern.“ Wollen Sie durch solche Sentenzen über Grimm Ihrer Orthographie-Broschüre mehr Originalität und als „ritter vom geiste“ sich den Ruhm eines Orthographie-Reformers sichern?

7) Sie sagen, Herr Professor, ich wolle Sie mit dem Schlagwort „mittelalterlich“ verdächtigen. Sie gebrauchten in Ihren Artikeln die Ausdrücke „im Mittelalter, vereinfachte Orthographie des Mittelalters und halb mittelalterliche Sprache“ und reden nun von Verdächtigung! Ich weise diesen Vorwurf zurück. — Sie rühmen das Gute der alten Zeit, nicht bloß des Mittelalters und sagen: „Keinem Sachkundigen wird es in den Sinn kommen, das 16., 17. und 18. Jahrhundert in dieser Beziehung als Vorbild hinzustellen.“

Dr. Gözinger schreibt: „Es muß scheinen, als hätten die ältesten Schriftsteller gar keine Grundsätze ihrer Buchstabensetzung befolgt. So schreibt Notker: ih pin, ih ne bin, ih pito (bitte), ter dag, tes tages, mit cote (Gott), minan got x. x.“ — „Mehr Ordnung in der Orthographie kam im 17. Jahrhundert auf und es wurden, da man anfieng die deutsche Sprache in Lehrbüchern zu behandeln, sogar bestimmte Regeln über die Schreibweise aufgestellt. Vor dieser Zeit schrieb Jeder, wie es ihm einfiel und die Orthographie war der Gewalt der Setzer und Drucker übergeben.“ Welcher von beiden Doktoren hat nun Recht?

Eine Stelle zu Ende der Erklärung des Herrn Professors gegen mich ist für meinen sprachlichen Verstand ganz unbegreiflich; sie heißt: „Ich möchte eben mit aller Energie dazu beitragen, daß die halb mittelalterliche Sprache, welche bei uns noch immer in vollster Blüthe steht, jene Sprache nämlich, welche zur Hälfte alter Dialekt, zur Hälfte moderne Ausdrucksweise ist, einmal rundweg unmöglich würde.“ — Was hat denn der Dialekt und die Ausdrucksweise mit der Orthographie zu schaffen? Kann denn nicht bei jeder Orthographie die Sprache durch schlechte Wahl der Ausdrücke, unrichtige Wortfügung x. immerhin eine unschöne, unmoderne, dialektmäßige sein. Umgekehrt: Kann Einer nicht zierlich, bündig, logisch die Sprache gebrauchen und dennoch sich gegen ihre äußere Form, ihre Orthographie verstoßen? Niemals wird es geschehen, daß durch Schulbücher

mit der „empfohlenen Orthographie die Kinder schlechtweg gezwungen werden, die neueste Sprache der Gebildeten korrekt, rein und elegant zu sprechen,“ — noch zu schreiben. Wer schon längere Zeit Kinder sprachlich unterrichtet hat, macht sich keine derartige Illusionen. Schulbücher werden solche Resultate bei Kindern nie zuwege bringen, dazu bedarf's Jahre langen Studiums der Sprache in allen ihren Richtungen.

Ich schließe mit dem Satz in einer der letzten Nummern der „Lehrerzeitung“: „Der Grammatiker hat die Gesetze der Sprache nicht zu machen, sondern aus der lebenden Sprache, resp. aus klassischen Schriftstellern herzuleiten.“ Wenn dieser Grundsatz befolgt wird, so werden wir wohl, auch bei etwelchen Neuerungen, vor einer schweizerischen Winkel-Orthographie bewahrt bleiben.

α.

Ann. d. Red. Man wird es der Redaktion kaum verargen, wenn sie nunmehr die Polemik in Sachen der Orthographie gerne geschlossen sehen möchte. Aus eben diesem Grunde verzichten wir auch auf eine weitere Besprechung einer scharf gehaltenen Vertheidigung des Altgewohnten in den „Blättern für die christliche Schule“.

Wenn sodann von gewisser Seite angedeutet worden, es sollte die Redaktion doch nicht bloß objektiv berichten, sondern auch ihre eigene Ansicht aussprechen, so können wir uns dabei kurz fassen. Wir hegen weder so sanguinische Hoffnungen wie die Einen, noch so ängstliche Befürchtungen wie Andere, als ob durch die neue Rechtschreibung unsere Sprache selber verändert oder gar verunstaltet würde. Die Sprache bleibt natürlich die gleiche, wenn auch die schriftliche Darstellung derselben ein etwas anderes Aussehen gewinnen sollte. Auch fürchten wir nicht, daß nach Einführung der neuen Schreibweise viele Leute gar nicht mehr lesen könnten oder daß die bisher erschienenen Bücher nun auf einmal ihren Werth verlieren müßten.

Wer schon oft Schülerarbeiten zu corrigiren hatte, der wird zwar nicht glauben, daß nach Einführung der bekannten Vorschläge fast alle orthographischen Fehler aus den Schulen verschwinden würden; aber darüber kann er kaum im Zweifel sein, daß dieselben sehr vermindert, die Arbeit des Schülers und des Lehrers in hohem Grade erleichtert und für fruchtbarere Uebungen eine schöne Zeit gewonnen würde.

Dies allein erklärt auch hinreichend die fast einstimmigen Kundgebungen der Lehrer in Luzern, Basel-land, Glarus u. s. w.

Wir halten darum die Bestrebungen für Vereinfachung der Rechtschreibung (zumal im Interesse der Volksschule) für durchaus berechtigt, ohne damit jedoch alle Vorschläge von Bucher oder die seither gestellten Abänderungsanträge auch im Einzelnen zu unterschreiben. Da sind wir mit Glarus der Ansicht, es sei noch eine sorgfältige und gründliche Prüfung am Platze, ohne daß wir deshalb hier die Zahl der neuen Vorschläge noch vermehren wollten.

Das Hauptgewicht legen wir bei der ganzen Angelegenheit auf die Frage der Ausführbarkeit, die bisher noch am wenigsten besprochen wurde. Und da, gestehen wir offen, sind unsere Erwartungen vorderhand nicht sehr groß. Es ist bald gesagt: Die Verleger von Zeitungen, die Buchdrucker u. s. w. halten mit, Deutschland wird nachfolgen u. s. w. Aber das wird nicht so rasch geschehen. Wer soll schon alle die abweichenden Vorschläge unter Einen Hut bringen? Wer ist schließlich die Autorität, die endgültig festsetzen könnte, was nun in Zukunft gelten soll (Schweizerischer Lehrerverein? deutsche Lehrerversammlung? eine staatliche Behörde in Deutschland oder in der Schweiz? ein Kollegium von Sprachgelehrten? u. s. w.)? Und wer wird sich solchem Ausdruck fügen? Die Erfahrungen, die man in dieser Beziehung mit dem „St. Galler Büchlein“ gemacht hat, sind eben nicht sehr ermutigend. Eine besondere deutsch-schweizerische Schulorthographie aber, von der man in Deutschland, in unserer Presse, in unseren Beamten- und Schreibstuben nichts wissen wollte, wäre geradezu ein Unding. Auf diesem Wege würde der bisherige Wirrwarr nicht, wie beabsichtigt ist, beseitigt, sondern in's Endlose vermehrt.

Wenn also, wie vorauszu sehen ist, die Mehrheit der deutsch-schweizerischen Lehrer, welche überhaupt ihre Stimme abgeben, sich im Prinzip für die Bucher'schen Vereinfachungen aussprechen, so sind damit die Schwierigkeiten noch keineswegs gehoben, vielmehr werden sie gewissermaßen erst beginnen. Nach unserm Dafürhalten sollte man dann mit dem Vorstand der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, mit dem Verein der Buchdrucker u. s. w. in Unterhandlungen treten, und wenn sich da das gehoffte Entgegenkommen findet, schließlich sich an die Erziehungsbehörden wenden. Leider sind die gegen-

wärtigen Kriegereignisse derartigen friedlichen Verhandlungen nicht günstig. Bedenken wir aber, welche Zeit erforderlich sein wird, bis in allen Gauen Deutschlands auch nur die Lehrerschaft sich mit der Sache vertraut gemacht hat, so dürfte gleichwohl ein baldiges Vorgehen in der ange deuteten Richtung geboten sein.

Wir wiederholen: Die Ausführung, wenn sie nach den Erfahrungen eines Wolke, Klopstock, Grimm u. s. w. überhaupt möglich scheint, wird noch auf größere Schwierigkeiten stoßen, als sich Mancher denken mag. Aber die allgemeine Einführung einer auf das phonetische Prinzip gegründeten Rechtschreibung wäre auch, zumal für die Schule, ein so entschiedener Gewinn, daß sie weiterer Bemühungen und Anstrengungen wohl werth ist. „Eine Eiche fällt nicht vom ersten Streiche.“

## Literatur.

**Der Religionsunterricht in der Volksschule,** nach den Forderungen der Pädagogik und den freieren protestantischen Anschauungen der Gegenwart dargestellt von **A. Lüben**, Seminar direktor in Bremen. Leipzig, F. Brandstetter, 1870. 39 S. 50 Cts.

Eine kurze, keineswegs erschöpfende Abhandlung des hervorragenden Schulmannes und pädagogischen Schriftstellers. Sie bietet nicht viel Neues, aber ein gedrängtes, wohlüberlegtes Resümé über die vielfach diskutirte wichtige Frage. Die Richtung, in welcher das geschieht, ist hinreichend und richtig durch den Zusatz zum Titel des Büchleins bezeichnet. Unter den Hülfsmitteln, welche Lüben dem Lehrer empfiehlt, finden sich auch: „der christliche Religionsunterricht“ von Rehr, „die heilige Schrift“ von E. Langhans, „Predigten“ von J. J. Kradolfer (früher in Zürich, jetzt in Bremen) und die „Kirchengeschichte“ von H. Hagenbach.

**Ausführlichere Erklärung der achtzig Kirchenlieder,** von **D. Schulze**, Pastor. 3. Aufl. Berlin, J. A. Wohl gemuth, 1870. 247 S. 2 Fr. 75 Cts.

Die in Folge der bekannten preussischen Regulative als Lese- und Memorirstoff ausgewählten 80 Kirchenlieder werden in dem vorliegenden Buche (mit Andeutung der richtigen Betonung abgedruckt, nach einzelnen Ausdrücken und dem logischen Zusammenhang (Disposition) erklärt, wo möglich die Zeit, die

Veranlassung und die biblische Grundlage des Liedes angegeben und ein kurzer Lebensabriß des Verfassers beigefügt. — Das Bestreben, an der Stelle eines „herleiernden“ Rezitirens eine gute Betonung und an der Stelle eines gedankenlosen Memorirens eine verständige Auffassung zu erzielen, verdient Anerkennung; aber es scheint uns, es werde doch auch Manches erklärt oder breit getreten, was sich bei einem halbwegs denkenden Menschen von selbst verstehe. Oder was wären das für „Lehrer und Seminaristen“, denen 80 Kirchenlieder auf dritthalbhundert augenmörderisch enggedruckten Seiten erklärt werden müßten?

**Biblische Geschichte** in 12 Büchern, herausgegeben von **W. Hübbe**. Hamburg, H. Gröning, 1871. 565 S.

Ein Versuch, den „sagenhaften Erzählungsstoff, mit Ausschluß des bloß historischen, aus der Bibel zu entnehmen und zu einem harmonischen Gemälde sich gestalten zu lassen, auch mit Bezug der außerbiblischen Ueberlieferung.“ — Kein Schulbuch; aber eine Bearbeitung meist allgemein bekannter und einiger weniger bekannter Erzählungen, die durch ihre Eigenthümlichkeit einen gewissen Eindruck auf den Leser nicht verfehlen wird. Ob indessen auf solche Weise, wie „zuversichtlich gehofft“ wird, der biblischen Geschichte zu ihrem naturgemäßen Rechte verholfen sei, und ihr die entfremdeten Herzen wieder erobert werden, müssen wir einstweilen noch bezweifeln.

**Lehrbuch der Erdbeschreibung**, von **A. Zahariä**. II. Theil: **Bilder aus der Länder- und Völkerkunde**, von **L. Thomas**, Bürger- und Schullehrer in Leipzig. 2. Aufl. Leipzig, E. Fleischler, 1870. 472 S. gr. 8°. 4 Fr. 40 Rp.

Soll der geographische Unterricht das Interesse der Schüler fesseln und wirklich bildend sein, so darf er sich nicht auf Namen und Zahlen, auf Gebirgs- und Flußsysteme u. dgl., so nothwendig auch dieses ist, beschränken; er muß durch lebensvolle Schilderungen und Charakterbilder ergänzt, das Gerippe gleichsam mit Fleisch und Blut ausgefüllt werden. Am besten thut das der Lehrer in freiem Vortrag. Einen reichhaltigen, anziehenden und bildenden Stoff bieten ihm zu diesem Zweck die von Thomas bearbeiteten Bilder aus der Länder- und Völkerkunde. Ihre Anzahl beläuft sich auf 142. Sie beziehen sich auf alle Erdtheile. Der Verfasser hat eine umfangreiche Sammlung von Quellen dazu benutzt, in den meisten Fällen aber das Vorgefundene für die Zwecke des Schul-

unterrichts überarbeitet. Das Buch bildet auch ein passendes Festgeschenk für lernbegierige Knaben von 12—16 Jahren. Auffallender Weise beziehen sich bloß zwei dieser Bilder speziell auf die Schweiz: „die Lawinen“ von Friedr. v. Tschudi und „der Kanton Appenzell und eine Landsgemeinde zu Trogen“, zum Theil nach Bumüller.

## Schulnachrichten.

**Bern.** (Korr.) Wie wir in unserem letzten Berichte andeuteten, sind nunmehr die Schulinspektorate gesetzlich geordnet worden. Die vom Regierungsrathe erlassene Verordnung lautet wie folgt:

Für die technische Aufsicht und Leitung der öffentlichen Primarschulen und die Aufsicht über die Privatschulen werden 12 Primarschulinspektoren aufgestellt und demgemäß der Kanton in 12 Primarschulinspektoratskreise eingetheilt. Diese Kreise werden aus folgenden Amtsbezirken gebildet und die Besoldung der Inspektoren mit Inbegriff der Reiseentschädigung auf die beigefetzte Summe bestimmt:

- 1) Oberhasle, Interlaken und Frutigen 2200 Fr.;
- 2) Saanen, Ober- und Nieder-Simmenthal und Thun 2700 Fr.;
- 3) Signau und Ronolfingen 2300 Fr.;
- 4) Bern, Sestigen und Schwarzenburg 3200 Fr.;
- 5) Burgdorf und Trachselwald 2200 Fr.;
- 6) Narwangen und Wangen 2200 Fr.;
- 7) Fraubrunnen, Büren, Narberg und Laupen 2600 Fr.;
- 8) Erlach und Nidau 800 Fr.;
- 9) Biel und Neuenstadt 500 Fr.;
- 10) Courtelary und Münster 1800 Fr.;
- 11) Freibergen, Bruntrut und Delsberg ohne die (deutschredende) Kirchhöre Roggenburg 2800 Fr.;
- 12) Laufen und die Kirchgemeinde Roggenburg 300 Fr.

Für die technische Aufsicht und Leitung der Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) werden zwei bis drei Inspektoren aufgestellt, wovon einer bis zwei für den deutschen Kantonstheil, mit einer Besoldung von zusammen höchstens 1200 Fr., ein anderer für den französischen Kantonstheil, mit einer Besoldung von höchstens 500 Fr., Reiseentschädigung inbegriffen.

Zur Besetzung dieser Stellen wurde ein Konkurs eröffnet mit Eingabetermin bis 26. November nächstkünftig; die zu erwählenden Herren Inspektoren werden jedoch ihr Amt erst auf 1. April 1871 antreten, da das neue Schulgesetz erst auf jene Zeit in Kraft erwachsen ist. Mittlerweile wird die Schulaufsicht durch die bisherigen sechs Inspektoren ausgeübt. Es liegt im Wunsche der großen Mehrzahl der Lehrerschaft des Kantons Bern und im Interesse der Schulen selbst, daß die bisherigen Inspektoren, sämtlich tüchtige, pflichttreue und erprobte Schulmänner, wieder gewählt werden.

Wir haben in zwei Richtungen der oben mitgetheilten neuen Inspektionsordnung Erläuterungen beizufügen. Vorerst fällt die Ungleichheit der Besoldungen in die Augen und wird dem Fernerstehenden fast unverständlich sein. Diese Ungleichheit rührt hauptsächlich davon her, daß der Große Rath bei Erlaß des neuen Schulgesetzes eine fixe Summe von 24,000 Fr. für das Primarschulinspektorat ausgesetzt hat. Die Regierung war somit gezwungen, die Ausstattung der 12 Inspektorate innerhalb dieser engen Rahmen vorzunehmen. Es mußten kleine Kreise geschaffen werden, deren Inhaber auch sonst ihr Auskommen haben und die erst in zweiter Linie Schulinspektoren sind. Dadurch wurden einige Tausend Franken erübrigt, um die andern Stellen desto besser zu bedenken. Man wendet jedoch gegen dieses Verfahren ein, daß die kleinern Kreise durch häufigen Wechsel der Inhaber in Nachtheil kommen werden, ferner werde es schwer halten, tüchtige und hingebende Kräfte, namentlich Fachmänner zu finden. Auf diese Bedenken ist zu entgegnen, daß es ausdrücklich in der Absicht des Gesetzgebers liegt, auch andere als Fachmänner mit der Schulaufsicht zu betrauen, um in dieser Richtung die nöthigen Erfahrungen zu sammeln; zudem blieb bei dem beschränkten Kredite der Regierung kaum ein anderer Ausweg möglich und endlich ist die Persönlichkeit des Inspektors bei einer segensreichen Wirksamkeit der Schule weniger maßgebend, als das Geschick und die Pflichttreue des Lehrers selbst. Bei genauer Befolgung des Unterrichtsplans und der einschlagenden gesetzlichen Vorschriften wird also die Erstellung von kleinen Inspektoratskreisen kaum von Nachtheil für die betreffenden Schulen sein.

Die größten Kreise zählen von 120 bis 225 Schulen, die Besoldungsscala geht mit der Schüler-

zahl so ziemlich proportional. Das Maximum der Schulen hat der Inspektoratskreis Bern-Seftigen-Schwarzenburg aufzuweisen, konsequenterweise auch die größte Besoldung, nämlich 3200 Fr., was für den Aufenthalt in der Hauptstadt und die großen Anforderungen wohl nicht zu hoch angelegt ist. Dagegen ist der Kreis Courtelary-Münster bei 120 Schulen nur mit 1800 Fr. ausgestattet, ein Betrag, der bei den theuren Lebensverhältnissen in den Jura-thälern absolut ungenügend ist. Es sind, wenigstens anfänglich, wohl eine Reihe von Konferenzen und Berathungen nothwendig, wodurch Reisen und nicht unbedeutende Auslagen verursacht werden, für die kein besonderer Kredit vorhanden ist. Die dürftigen Besoldungsverhältnisse sind wohl das ernstlichste Hinderniß, daß die neue Einrichtung sich kaum durchgreifend bewähren wird; immerhin versprechen wir uns wesentliche Vortheile davon. Namentlich wird es bei der stark reduzirten Zahl der zu inspizirenden Schulen jedem einzelnen Inspektor möglich werden, jede Schule seines Kreises jährlich wenigstens ein Mal zu besuchen. Die Erfahrung beweist, daß diese Besuche und eine taktvolle Initiative der Aufsichtsbehörden einen sehr wohlthätigen Einfluß auf Lehrer und Schüler ausüben; wir dürfen deßhalb annehmen, daß die Vermehrung der Inspektoren auch eine vermehrte Rührigkeit und Strebbarkeit auf dem Gebiete der bernischen Volksschule hervorbringen wird. (Schluß folgt.)

**Offene Korrespondenz.** Ein „Leitfaden der botanischen Formentlehre“ und eine „geologische Formationskarte der Schweiz“ von Dr. Th. Simmler, ebenso ein „Vortrag über das Turuen in der bernischen Volksschule“ von Riageler werden verdankt; desgleichen eine Nummer des „Lantschäffler“ von R. — G. in Z.: Also einstweilen zuwarten; möge die bewusste Bedingung bald in Erfüllung gehen! — Sch. in R. und D. in St.: Freundliche Grüße. — G.: Rezensionen ohne Einsendung der besprochenen Schriften können nicht aufgenommen werden; auch ohnedies ist der Raum für Bücheranzeigen beschränkt.

9. Richtige Antworten auf die arithmetische Frage in Nr. 47 sind eingegangen von J. St., L. D. u. G. in R. u. P. in R. Auf die ausführliche Darstellung der Auflösung müssen wir aus Mangel an Raum verzichten. Die Zahlen sind: a) 37 und b) 12345679. — Die erste ungerade Zahl (1) ist eine Quadratzahl; die Summe der ersten und zweiten ( $1 + 3 = 4$ ) ebenso; desgleichen  $1 + 3 + 5 = 9$ ,  $1 + 3 + 5 + 7 = 16$ ,  $1 + 3 + 5 + 7 + 9 = 25$  u. s. w. Frage: Trifft es immer zu, daß die Summe aus einer beliebigen ungeraden Zahl und allen vorausgehenden ungeraden Zahlen eine Quadratzahl ist? und eventuell warum? R.

# Anzeigen.

## Offene Lehrerstelle

an der Fortbildungsschule in Möhlin.

Besoldung 1500 Fr. nebst Bürgerholzgabe.

Schriftliche Anmeldung bei der Schulpflege Möhlin bis und mit dem 9. Christmonat nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und Sittenzugnisse vom Pfarramt und Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Aarau den 18. Wintermonat 1870.

Für die Erziehungsdirektion:  
Frikker, Direktionssekretär.

Demnächst wird die Presse verlassen:

## Liederkranz.

Eine Auswahl von 36 dreistimmigen, nebst einer Zugabe von zwei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen.

Für Sekundar-, (Real-) und Oberschulen, wie für Frauenchöre.

Herausgegeben

von

**S. Bieri,**

Sekundarlehrer in Interlaken.

Nachdem die erste starke Auflage in kurzer Zeit vergriffen war, wurde, der steten Nachfrage zu genügen, eine zweite verbesserte und stark vermehrte Ausgabe veranstaltet. Unter Weglassung einiger weniger gesungenen Lieder werden die dreistimmigen mit meist neuen und durchwegs leicht ausführbaren Kompositionen auf 36 Nummern erhöht, und damit das Heft auch in unteren Klassen, resp. Abtheilungen mit Nutzen gebraucht werden kann, 6 zweistimmige Lieder zugegeben, so daß die Sammlung auf 50 Nummern angewachsen ist.

Der Preis für das sauber broschirte, hübsch ausgestattete und über 5 Bogen starke Heft ist sehr billig auf 50 Cts gestellt. Ueberdies wird auf 12 Exemplare ein Freieremplar abgegeben.

Bestellungen nimmt entgegen:

**A. J. Wyß,** Verlagsbuchhandlung  
in Bern.

Bei **Orell, Füssli & Comp.** in Zürich traf soeben ein und ist bei **J. Suber** in Frauenfeld zu haben:

## Der Sekretär.

Ruffspiel in einem Aufzug,  
von **Adolf Calmborg.**

Preis 60 Rp.

Auf dem Aktientheater in Zürich wiederholt gegeben und auch für Privatbühnen zur Aufführung zu empfehlen.

**G. A. Ebel's** Buch- und Kunsthandlung in Zürich, Tiefenhof 12, erlaubt sich, ihr reichhaltiges Lager von

**Erde- & Himmelsgloben,**  
**Atlanten, Schulwandkarten** u. c.,  
in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Redaktion: Seminardirektor **Stedjamen** in Kreuzlingen. Druck u. Verlag v. **J. Suber** in Frauenfeld.

## Anzeige.

Eine Expertenkommission in Aarau, bestehend aus den Herren Pfarrer E. Zschokke, Bezirkslehrer Rey, Oberlehrer Niggli und Oberlehrer Haberstick, welche ein Gutachten über Anschaffung einer neuen Schulwandkarte der Schweiz abzugeben hatte, hat sich über die neue Wandkarte der Schweiz, nach Dufour's topographischer Karte bearbeitet von **H. Keller**, jgr., lithographirt von **R. Leuzinger** (in albo Preis 10 Fr.), einstimmig in folgender Weise ausgesprochen:

„Wir haben diese Karte nach allen Richtungen geprüft und finden in ihr alle Anforderungen, welche der geographische Unterricht nach seinem heutigen Standpunkte an ein solches Lehrmittel stellt, erfüllt: reliefartige, lichtvolle Darstellung der Terrainverhältnisse, genaue, sorgfältig ausgeführte Zeichnung, Vermeidung des Zuviel in den Detailangaben, Korrektheit in der Nomenklatur, deutliche, zureichend grosse, nach der Wichtigkeit der Sache abgestufte Schrift, angenehmes, nicht zu stark aufgetragenes Kolorit, das, ohne das physische Bild merklich zu schwächen, gleichwohl die politischen Grenzen deutlich erkennen lässt. Als ganz besonders gelungen müssen wir die Darstellung der Hochalpen bezeichnen; auch aus grösserer Entfernung treten dem Auge die Hauptgebirgsketten mit ihren Schneegipfeln und Gletscherpartien in anschaulichster Weise entgegen. Daneben bietet das Gesamtbild der Karte eine Weichheit und Zartheit, die wir bis jetzt noch bei keiner andern Wandkarte gefunden haben. Mit vollem Rechte dürfen wir daher das neue Lehrmittel allen schweizerischen Schulbehörden und Lehrern zur Anschaffung bestens empfehlen.“

Keiner, voller Orgelton.	
ZÜRICH	Basel
Bahnstrasse.	Freie Strasse.
St. Gallen	Spitalgasse.
<b>GEBRÜDER HUG.</b>	
Alleiniges Dépôt der bedeutendsten Stuttgarter Firma <b>P. J. TRAYSER &amp; COMP.</b>	
<b>Harmoniums</b>	
für Kirche, Schule und Haus.	
<b>Verkauf und Miete.</b>	
Günstige Zahlungsbedingungen. Amor- tisation. — Termin-Zahlungen. Mehrjährige Garantie. Reparatur-Werkstätte in Zürich.	
Elegante Bauart.	

## Anzeige.

Mineralien-Sammlungen für den Schulgebrauch von **O. Urbeck** à 1, 1½, 2¼ und 2½ Thlr., auf der Wiener Lehrer-Versammlung mit außerordentlichem Beifall aufgenommen, sind zu beziehen durch

**Fr. Eug. Köhler's**  
Buchhandlung in Reichenbach i. B.